

*SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

**GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ**

Version 2.0

Druckdatum 26.09.2016

Überarbeitet am / gültig ab 17.06.2013

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ  
Stoffname : Glycerol  
CAS-Nr. : 56-81-5  
EG-Nr. : 200-289-5

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

DREIANGEL KOSMETIKROHTSTOFFE GMBH  
Höhenweg 1, CH-5102 Rapperswil  
Tel. 062 897 38 48 info@dreiangel.ch

**1.4. Notrufnummer**

TOX-ZENTRUM  
Tel. 145

**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008**

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ

### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
<b>Glycerol</b> CAS-Nr. : 56-81-5 EG-Nr. : 200-289-5	<= 86,5	---	---	---

#### Ungefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
<b>Glycerol</b>	CAS-Nr. : 56-81-5 EG-Nr. : 200-289-5	>= 80 - <= 90

## **GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ**

### **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen. Arzt konsultieren.

#### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Effekte : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

## **GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ**

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für  
Rückhaltung und  
Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren  
Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an  
Lagerräume und Behälter : Fugenloser, glatter Fußboden; Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Brandklasse : mittelbrennbar (Flp > 100°C)

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

## GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche Informationen) : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoff:	Glycerol	CAS-Nr.
		56-81-5

##### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

SUVA, Zeitgewichteter Durchschnitt, Inhalierbarer Staub.  
50 mg/m<sup>3</sup>

SUVA, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL);, Inhalierbarer Staub.  
100 mg/m<sup>3</sup>, (4x15 Minuten/Schicht)

SUVA, Inhalierbarer Staub.  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

###### Atemschutz

Hinweis : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.  
Empfohlener Filtertyp:A

###### Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Nitrilkautschuk  
Durchdringungszeit : > 480 min  
Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Fluorkautschuk  
Durchdringungszeit : > 480 min  
Handschuhdicke : 0,4 mm

## GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ

### Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: viskos
Farbe	: farblos
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 7 (20 °C)
Gefrierpunkt	: nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 130 °C
Flammpunkt	: ca. 180 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 6 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,23 - 1,27 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: ca. 370 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 150 mPa.s (20 °C)

## GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ

Explosive Eigenschaften : EU Gesetzgebung: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : keine

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Acrylaldehyd

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Reizung

##### Haut

Ergebnis : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

##### Augen

Ergebnis : Augenreizung möglich

#### Sensibilisierung

## GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die Reinsubstanzen bezogen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Glycerol</b>	<b>CAS-Nr.</b> <b>56-81-5</b>
----------------------	-----------------	----------------------------------

### Akute Toxizität

#### Oral

LD50 : 12600 mg/kg (Ratte)

#### Haut

LD50 : > 18700 mg/kg (Kaninchen)

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Glycerol</b>	<b>CAS-Nr.</b> <b>56-81-5</b>
----------------------	-----------------	----------------------------------

### Akute Toxizität

#### Fisch

LC50 : > 10000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

#### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : > 10000 mg/l (Daphnia magna)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar



## **GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ**

### **Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

#### **Bioakkumulation**

Ergebnis : Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

### **12.4. Mobilität im Boden**

#### **Mobilität**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

#### **Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Mit viel Wasser ausspülen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung

## **GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ**

erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

#### **14.1. UN-Nummer**

entfällt

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

entfällt

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

entfällt

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

entfällt

#### **14.5. Umweltgefahren**

entfällt

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE) : WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2

##### **Nationale Bestimmungen**

Mengenschwelle StFV : 200.000 kg (Liste mit Stoffen und Zubereitungen (BAFU, 2006))

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

## **GLYCERIN 86.5% PFLANZLICH HQ**

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

#### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze. Weitere Information**

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.